



Parlamentarismus in Österreich

Wir besichtigen das Hohe Haus

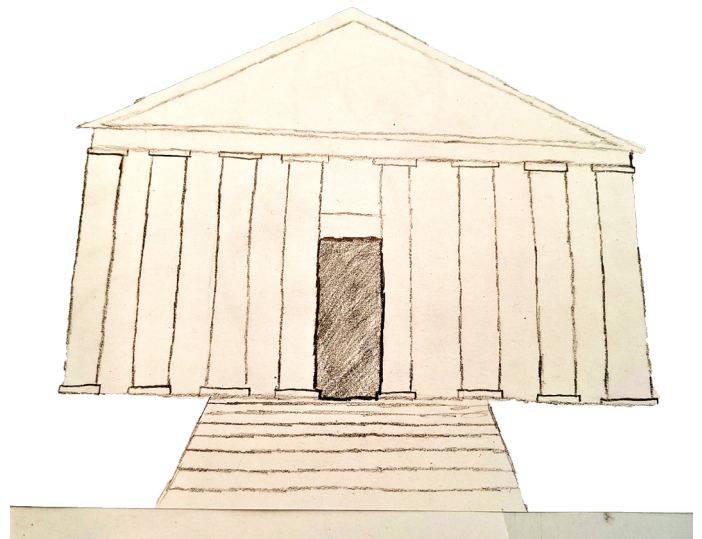
Lang lebe die Demokratie!

Collin (13), Paul (13), Kevin (16), Benjamin K. (14), Benjamin S. (14)
und Hadrian (15)



In unserem Artikel behandeln wir Demokratie und wichtige Rechte in Österreich.

Demokratie ist ein wichtiger Lebensbestandteil von Österreich. Wir leben alle in einer Demokratie, deswegen ist es wichtig zu wissen, was sie ist. In der Demokratie sind verschiedene Rechte ganz besonders wichtig, wie z. B. die Meinungsfreiheit, das Demonstrationsrecht, das Wahlrecht und die Menschenrechte. Meinungsfreiheit ist die Möglichkeit, in einem politischen Staat seine Meinung offen sagen zu dürfen, egal ob in der Öffentlichkeit, im Internet oder in der Zeitung. Das Demonstrationsrecht



Das Parlament ist das Herz der Demokratie.

erlaubt allen Bürgern und Bürgerinnen Österreichs, in der Öffentlichkeit zu demonstrieren und klarzumachen, dass ihnen etwas nicht recht ist, wie z. B., dass Lehrer:innen ein angemessenes Gehalt verdienen sollten. So eine Demonstration für Lehrer:innen darf nur stattfinden, weil wir ein Demonstrationsrecht haben. Das Wahlrecht ist sehr wichtig für Österreich. Durch das Wahlrecht können wir Vertreter:innen verschiedener Parteien wählen. In Österreich gibt es derzeit fünf Parlamentsparteien: SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und die Grünen. Diese werden bei Wahlen, wie z. B. der Nationalratswahl oder der Landtagswahl gewählt.

Was genau ist eine Wahl?

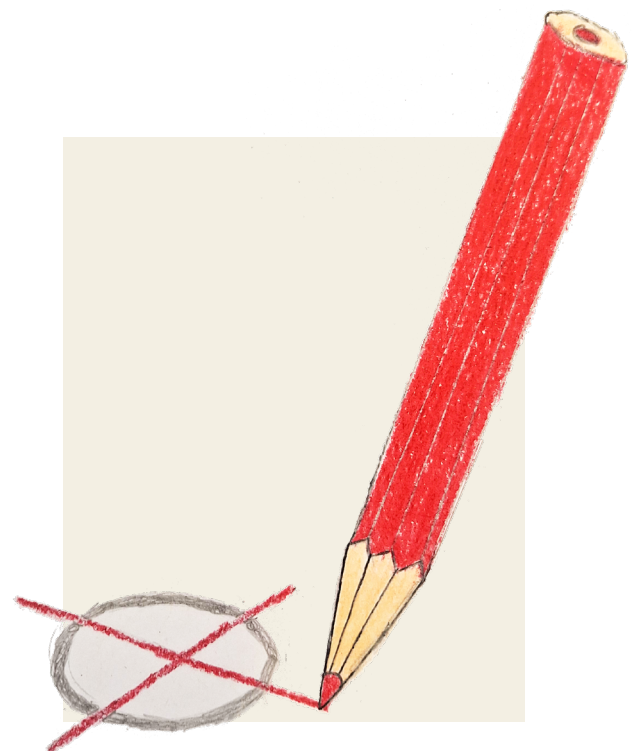
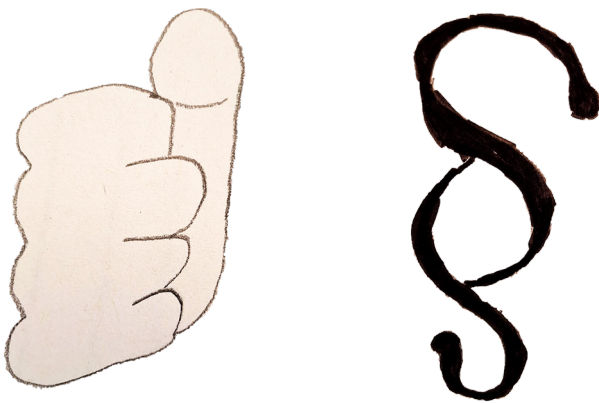
Ab 16 Jahren, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat, darf jede:r in Österreich

wählen gehen. Bei einer Wahl wählen die Leute, wie schon erwähnt, Personen oder Parteien mit ihren Listen.

Wer darf in einer Demokratie mitbestimmen?

Die Bürger:innen, dabei spielen Parteien auch eine Rolle. Das Volk wählt Parteien mit Politiker:innen, diese beschließen neue oder verändern bereits bestehende Gesetze. Damit in einem demokratischen Land Ordnung herrscht, ist das essenziell. Sie helfen uns, gut zusammenzuleben. Die Politiker:innen, die diese Gesetze beschließen, heißen Abgeordnete. Sie bilden den Nationalrat des Parlaments und können Gesetze ändern, verwalten aber auch das Budget und kontrollieren die Arbeit der Regierung.

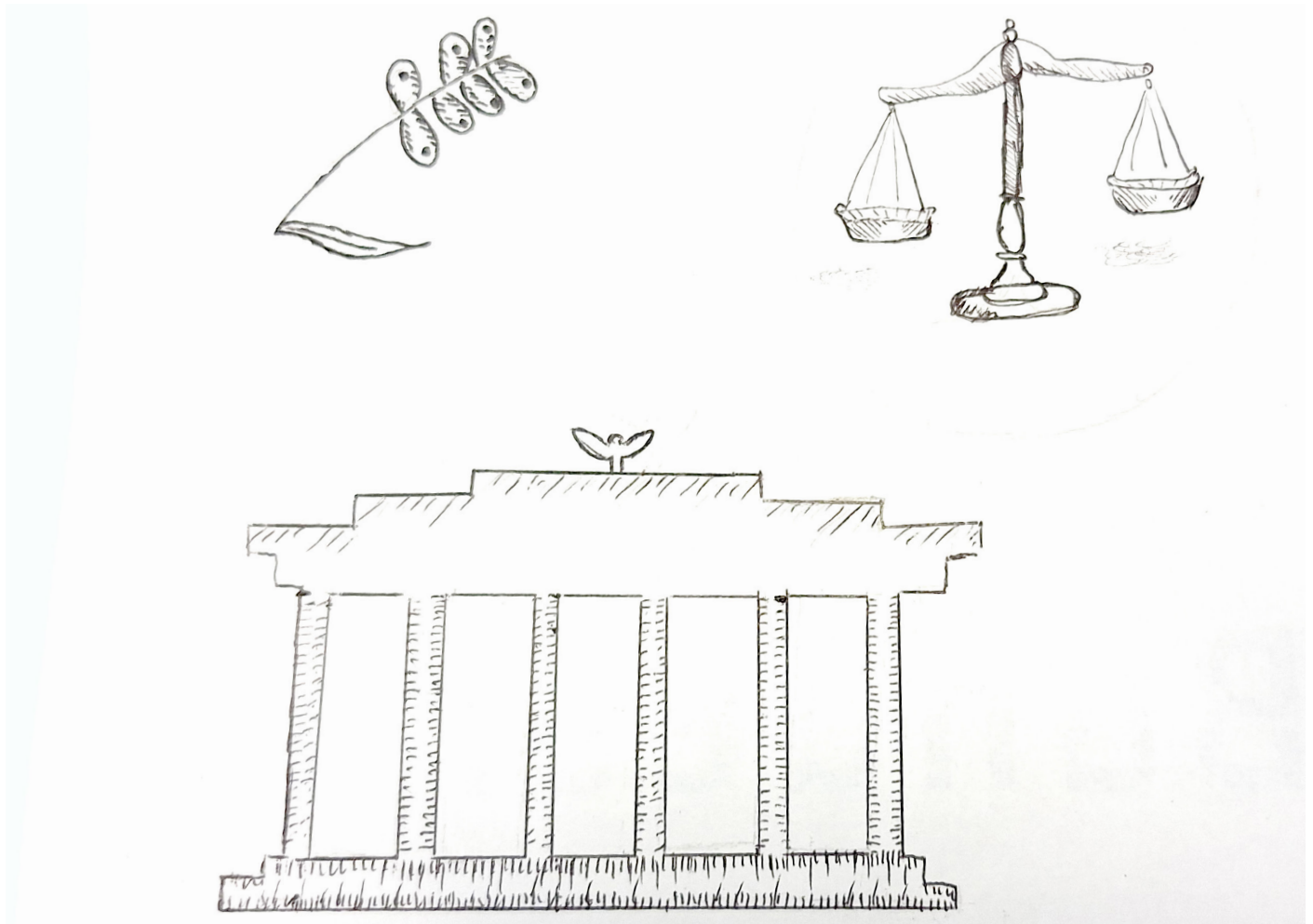
Wegen all dieser Dinge und noch vieles mehr, bedeutet Demokratie „Herrschaft des Volkes“!



In einer Demokratie ist das Wahlrecht besonders wichtig.

Gesetzgebung im Parlament

Amelie (15), Liliana (15), Vici (14), Dorotea (14), Isabella (14), Nina (14)
und Tamara (13)



Gesetze begleiten uns ständig im Alltag, sei es in der Schule, auf Straßen aber auch auf Reisen. Doch wie entsteht eigentlich ein Gesetz? Mit dieser Frage befasst sich dieser Artikel.

Das Parlament ist ein Ort, wo Politiker:innen zusammenkommen, um sich über Gesetze zu beraten und diese schlussendlich zu beschließen. Außerdem kontrolliert es die Arbeit der Regierung und der Verwaltung.

Die Gesetzgebung beginnt beim Ausschuss. Jeder Ausschuss hat ein bestimmtes Thema, mit dem sich die Abgeordneten befassen. Dies

ist eine kleinere Gruppe von Abgeordneten, bei der von jeder Partei Mitglieder dabei sind. So ist sichergestellt, dass die verschiedenen Meinungen der Wähler:innen auch im Ausschuss gehört werden. Die Aufgabe des Ausschusses besteht darin, Vorschläge für neue Gesetze zu beraten. Das wird in dieser kleinen Gruppe zuerst besprochen, da man einfacher zu einem Entschluss

kommen kann. Nachdem eine Entscheidung zu einem Vorschlag fürs Gesetz gefallen ist, kommt diese zum Nationalrat. Im Nationalrat sind 183 Abgeordnete von verschiedenen Parteien, welche von Bürgern und Bürgerinnen gewählt werden. Sie beschließen die Gesetze. Bei der Gesetzgebung wird eine Abstimmung durchgeführt, bei den meisten Gesetzen gilt: Wenn die Mehrheit der 183 Abgeordneten für das Gesetz stimmt, wird es beschlossen. Nachdem der Nationalrat darüber abgestimmt hat, diskutiert der Bundesrat darüber. Der Bundesrat vertritt die Interessen und Anliegen der Bundesländer bei der Gesetzgebung. Auch der Bundesrat stimmt über das Gesetz ab.

Mithilfe des Parlaments, aber auch der Aus-

schüsse des Nationalrats und des Bundesrats, wird dafür gesorgt, dass die Bürger:innen bei der Gesetzgebung mitsprechen können und dass die Macht zwischen den Politikern und Politikerinnen aufgeteilt ist.



Jede:r braucht Gesetze!



Wichtiges über Gesetze!

Maria (14), Elena (14), Lena (14), Annika (14), Emma (14), Aaliyah (14)
und Emily (14)



Wir haben uns heute mit den Gesetzen beschäftigt: was sie sind, wer sie vorschlagen kann und wie wir von ihnen erfahren.

Gesetze sind Regeln für eine Gemeinschaft oder eine Gesellschaft, die verpflichtend von uns eingehalten werden müssen.

Bevor ein Gesetz entstehen kann, muss es zuerst einen Vorschlag geben. Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten ein Gesetz vorzuschlagen.

Zum einen kann die Regierung eine Regierungsvorlage erstellen und somit einen Vorschlag machen. Der Nationalrat kann mit mindestens fünf Abgeordneten einen Initiativ-

antrag stellen und der Bundesrat mit mindestens einem Drittel. Die letzte Möglichkeit, ein Gesetz vorzuschlagen, ist durch das Volk mit dem Volksbegehren. Dabei müssen es mindestens 100.000 Bürger:innen unterstützen.

Und wie erfahren wir jetzt von den beschlossenen Gesetzen? Ganz einfach, wir können bei verschiedenen Sitzungen dabei sein oder wir erfahren es durch die Medien, wie z. B. durch Fernsehen, Radio oder Zeitung. Auch das Internet überträgt die Sitzungen live.

Gesetze, die uns betreffen, sind vor allem Straßenverkehrsregeln oder die Schulpflicht sowie Jugendschutzgesetze.

Gesetze sind wichtig, weil es ohne sie zu viel Chaos geben würde. Außerdem sorgen sie für unseren Schutz und sie geben uns auch Rechte.

Gesetze, die uns in der Schule und im Alltag betreffen:



Regeln und Gesetze, an die wir uns im Alltag halten müssen, wären zum Beispiel die Jugendschutzgesetze. Diese besagen, dass wir erst ab einem bestimmten Alter rauchen und Alkohol trinken dürfen. In der Schule gibt es auch Regeln, z. B. dürfen wir während des Unterrichts nicht laut sein und müssen friedlich miteinander umgehen. Fotos von anderen Personen ohne deren Erlaubnis zu veröffentlichen, sollte man nicht leichtfertig tun.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blatttrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiwebstatt.at



Parlament
Österreich

4H, BG Franklinstraße, Franklinstraße 26, 1210 Wien

